

Deutscher Raiffeisenverband

Der Deutsche Raiffeisenverband e. V. (DRV) vertritt als Dachverband die Interessen der genossenschaftlich organisierten Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Als Wirtschaftsverband nimmt er die Mitgliederinteressen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene gegenüber Politik, Administration, Wirtschaftspartnern und Öffentlichkeit wahr. Laut [Satzung](#) arbeitet der Verband bei der Durchführung seiner Aufgaben soweit wie möglich mit den Einrichtungen des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbands (DGRV) und der Genossenschaftsverbände zusammen. Landwirte, Gärtner und Winzer sind die Mitglieder und damit Eigentümer der Genossenschaften.

Ende 2022 betrugen die addierten Umsätze aller Raiffeisen-Genossenschaften in Deutschland 85,6 Mrd. Euro (inklusive Beteiligungen und Tochterunternehmen).^[1]

Deutscher Raiffeisenverband

Recht eingetragener Verein
sform
Tätig Interessenvertretung der
keits genossenschaftlich organisierten
berei Unternehmen der deutschen Agrar- und
ch Ernährungswirtschaft
Grün
dung
sdatu
m
Haup
tsitz
Lobb
ybüro
Lobb Rue du Luxembourg 47 - 51, 1050
ybüro Brüssel
EU
Weba raiffeisen.de
dress
e

Inhaltsverzeichnis

1 Genossenschaften	1
2 Vernetzung mit dem Deutschen Bauernverband	2
3 Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus	2
4 Einzelnachweise	2

Genossenschaften

Nach § 1 des [Genossenschaftsgesetzes](#) ist der Zweck einer Genossenschaft darauf gerichtet, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern. Im Vordergrund steht der genossenschaftliche Förderzweck und nicht die Zahlung einer Rendite.^[2] Die von den genossenschaftlichen Spitzenverbänden vertretenen Genossenschaften betätigen sich in den Bereichen Banken (Genossenschaftliche FinanzGruppe, Volksbanken und Raiffeisenbanken), Agrar, Handel/Handwerk/Dienstleistungen sowie Konsum und sonstige Dienstleistungen.

Genossenschaften zeichnet das sog. Identitätsprinzip aus.^[3] Dieses besagt, dass die Mitglieder gleichzeitig Mitträger der genossenschaftlichen Willensbildung, Geldgeber durch Einzahlungen auf die Geschäftsanteile sowie Geschäftspartner der Genossenschaft sind, beispielsweise als Kunden oder Kundinnen, Mieter und Mieterinnen bzw. Lieferanten oder Lieferantinnen. Die Fallpraxis des Bundeskartellamtes hat gezeigt, dass der Genossenschaft mit ihren Mitgliedern – trotz des genossenschaftlichen Identitätsprinzips – durchaus ein Handeln zu Lasten (eines Teils) der Mitglieder möglich ist.^[4]

Vernetzung mit dem Deutschen Bauernverband

Laut [Satzung des DRV](#) kann dessen Präsidium den Präsidenten des [Deutschen Bauernverbands](#) (DBV) und bis zu 2 Repräsentanten des bauerlichen Berufsstandes hinzuwählen. Aktuell (März 2024) ist Bauernverbandspräsident Joachim Rukwied Präsidiumsmitglied des DRV, der seinerseits dem DBV als ordentliches Mitglied angehört. Beide Organisationen arbeiten eng zusammen, so bei der [Verbändeallianz zur Beibehaltung der Regelungen für den Agrardiesel](#), der [Strategie 2030 der deutschen Milchwirtschaft](#) und der [Aktualisierten Futtermittelvereinbarung im QM-Milch-System ab 1. Januar 2024](#).

Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus

Newsletter

Bluesky

Facebook

Instagram

Einzelnachweise

1. ↑ [Genossenschaften - gestern, heute, morgen](#), raiffeisen.de, abgerufen am 21.03.2024
2. ↑ [Leitlinien für die Vereinbarkeit des Genossenschaftswesens mit dem Kartellrecht, November 2021](#), bundeskartellamt.de, abgerufen am 16.03.2024
3. ↑ [Was zeichnet eine Genossenschaft aus](#), bmj.de, abgerufen am 21.03.2024
4. ↑ [Leitlinien für die Vereinbarkeit des Genossenschaftswesens mit dem Kartellrecht, November 2021](#), bundeskartellamt.de, abgerufen am 16.03.2024